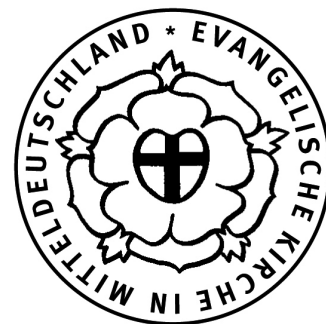


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

Fürbitte für die verbundenen Tagungen der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in Deutschland (UEK) vom 3. bis 9. November 2011 in Magdeburg	230
Fürbitte für die 7. Tagung der I. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 16. bis 19. November 2011 in Erfurt	230
A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Ordnung der Regionalkonferenz für Gefängnisseelsorge im Land Sachsen Anhalt und im Freistaat Thüringen (Ordnung Regionalkonferenz Gefängnisseelsorge – RKGefO) vom 5. Juli 2011	230
Bekanntmachung der Verordnung über die in das Gemeindegliederverzeichnis aufzunehmenden Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen vom 1. Juli 2011	231
Verordnung über die in das Gemeindegliederverzeichnis aufzunehmenden Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen vom 1. Juli 2011	231
B. PERSONALNACHRICHTEN	233
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	234
D. BEKANTTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	237
Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Naumburg (Saale) – Gültigkeitserklärung –	238

Fürbitte
für die verbundenen Tagungen
der Generalsynode der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands (VELKD),
der Synode der Evangelischen Kirche
in Deutschland (EKD)
und der Vollkonferenz der Union
Evangelischer Kirchen in Deutschland (UEK)
vom 3. bis 9. November 2011 in Magdeburg

Vom 3. bis 9. November 2011 kommen die 11. Generalsynode der VELKD, die 11. Synode der EKD und die 2. Vollkonferenz der UEK zu ihren jeweils 4. Tagungen in der laufenden Amtsperiode in Magdeburg zusammen.

Unter unterschiedlichen Fragestellungen nehmen alle Versammlungen die „Mission“ als den thematischen Schwerpunkt der Tagungen in den Blick.

Während sich die Generalsynode der VELKD unter dem Titel „Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission“ mit der weltweiten Mission befasst, lautet das Schwerpunktthema der Synode der EKD „Was hindert's, dass ich Christ werde? – Perspektiven evangelischer Mission im 21. Jahrhundert“ und stellt vorrangig auf die Situation in Deutschland ab. Die Vollkonferenz der UEK nimmt sich des Themas im Zusammenhang mit der Herstellung der Kirchengemeinschaft mit der Vereinigten Kirche Christi in den USA (UCC) an.

Die Kirchengemeinden in der EKM werden gebeten, fürbittend die verbundenen Synodaltagungen in Magdeburg in den Gottesdiensten zu begleiten.

Für die Ausgestaltung der Fürbitte empfehlen wir Ihnen folgende Formulierung:

Wir bitten für die Synoden von EKD und VELKD sowie die Vollkonferenz der UEK, die in den nächsten Tagen in Magdeburg zusammenkommen werden, dass sie mit Weitblick beraten, was ansteht, mit Sorgfalt ordnen, was zu ordnen ist, und Impulse geben für den missionarischen Dienst Deiner Kirche.

Erfurt, den 10. September 2011
(2032-01, 2011-02, 2052-01)

Brigitte Andrae
Präsidentin

Fürbitte für die 7. Tagung
der I. Landessynode der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland
vom 16. bis 19. November 2011 in Erfurt

Die I. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zu ihrer 7. Tagung vom 16. bis 19. November 2011 nach Erfurt einberufen worden.

Auf der Tagesordnung stehen neben dem Bericht der Landesbischöfin u. a. die Weiterarbeit an dem Thema „Als Gemeinde unterwegs“, der Beschluss über den Haushalt 2012 sowie die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Propstsprengel Halle-Wittenberg und die Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Landesbischöfin. Wir bitten die Gemeinden, die Tagung der Landessynode in ihre Fürbitte aufzunehmen.

Erfurt, den 14. September 2011
(0191)

Brigitte Andrae
Präsidentin

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

Ordnung der Regionalkonferenz
für Gefängnisseelsorge
im Land Sachsen-Anhalt und
im Freistaat Thüringen
(Ordnung Regionalkonferenz
Gefängnisseelsorge – RKGefO)

Vom 5. Juli 2011

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 5. Juli 2008 (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM, ABl. S. 183) im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die folgende Ordnung der Regionalkonferenz für Gefängnisseelsorge im Land Sachsen-Anhalt und im Freistaat Thüringen (Regionalkonferenz) beschlossen:

§ 1

Zielsetzung

- (1) Aufgabe der Regionalkonferenz für Gefängnisseelsorge im Land Sachsen-Anhalt und im Freistaat Thüringen ist es, die Gefängnisseelsorge in ihrer Qualität und Ausrichtung auf Dauer zu sichern und das gemeinsame Gespräch, Gebet und den geistlichen Austausch als Glaubens- und Dienstgemeinschaft zu fördern.
- (2) Die Regionalkonferenz gehört der „Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland“ an.
- (3) Die Regionalkonferenz ist gleichzeitig Konvent der Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

§ 2

Mitglieder

- (1) Der Regionalkonferenz gehören die Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger an, die von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts mit dem Dienst der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaats Thüringen beauftragt sind.
- (2) Die zuständigen Referenten der Landeskirchenämter der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts nehmen an den Tagungen teil.
- (3) Mitarbeiter aus dem ökumenischen Bereich der Gefängnisseelsorge sowie Mitglieder anderer Regionalkonferenzen können als Gäste an den Tagungen teilnehmen.

§ 3
Regionalkonferenz

- (1) Die Regionalkonferenz nimmt folgende Aufgaben wahr:
 1. die Beratung und Koordinierung der kirchlichen Arbeit in den Justizvollzugsanstalten,
 2. die Fortbildung und begleitende Seelsorge für die Mitglieder der Regionalkonferenz,
 3. die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen im Justizvollzug und in der Straffälligenhilfe tätigen Personen und Organisationen,
 4. die Vertretung der Anliegen der Mitglieder und ihrer Arbeit gegenüber den beteiligten Landeskirchen, Landeskirchenämtern und Kirchenkreisen,
 5. die Vertretung der Anliegen der Mitglieder gegenüber den Ministerien der Justiz im Land Sachsen-Anhalt und im Freistaat Thüringen in Abstimmung mit den Landeskirchenämtern,
 6. die Mitarbeit in der „Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland“ und in internationalen Zusammenschlüssen von Gefängnisseelsorgern,
 7. die Wahl der Vertreterin oder des Vertreters der Regionalkonferenz in den Beirat der „Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland“ und deren beziehungsweise dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter,
 8. die Wahl der Vertreterin oder des Vertreters der Regionalkonferenz im Seelsorgebeirat der EKM und deren beziehungsweise dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter,
 9. die Wahl des Vorstandes.
- (2) Die Regionalkonferenz tritt in der Regel zweimal jährlich zu einer Tagung zusammen.
- (3) Die Regionalkonferenz kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 4
Vorstand der Regionalkonferenz

- (1) Die Regionalkonferenz wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Vorstandes. Dem Vorstand gehören jeweils zwei Mitglieder aus dem Land Sachsen-Anhalt und zwei Mitglieder aus dem Freistaat Thüringen an.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren beziehungsweise dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Dabei soll eine oder einer aus Sachsen-Anhalt und die oder der andere aus Thüringen kommen.
- (4) Der oder die Vorstandsvorsitzende teilt den Landeskirchenämtern der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts sowie der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland die Namen der gewählten Mitglieder des Vorstandes der Regionalkonferenz mit.

§ 5
Die Aufgaben des Vorstandes der Regionalkonferenz

- (1) Der Vorstand der Regionalkonferenz organisiert die Arbeit der Regionalkonferenz und koordiniert deren inhaltliche Arbeit. Er vertritt zwischen den Tagungen deren Anliegen.
- (2) Er bereitet die Tagungen der Regionalkonferenz vor und lädt die Mitglieder sowie gegebenenfalls Gäste dazu ein.
- (3) Er führt die Beschlüsse der Regionalkonferenz aus und legt der Regionalkonferenz Rechenschaft über seine Arbeit ab.

§ 6
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. September 2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Ordnung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Thüringen vom 8. Juli 1993 und die Ordnung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Sachsen-Anhalt vom 17. September 1992 außer Kraft.

Erfurt, den 5. Juli 2011
(5733-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Bekanntmachung der Verordnung
über die in das Gemeindegliederverzeichnis
aufzunehmenden Daten der Kirchenmitglieder
mit ihren Familienangehörigen**

Vom 1. Juli 2011

Nachstehend wird der Wortlaut der Verordnung über die in das Gemeindegliederverzeichnis aufzunehmenden Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen vom 1. Juli 2011 (ABl. EKD S. 146) bekannt gemacht.

Erfurt, den 22. September 2011
(A1420)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

**Verordnung über die in das Gemeindeglieder-
verzeichnis aufzunehmenden Daten
der Kirchenmitglieder
mit ihren Familienangehörigen.**

Vom 1. Juli 2011.

Auf Grund des § 14 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft vom 10. November 1976 (ABl. EKD 1976 S. 389), das durch das Kirchengesetz vom 8. November 2001 (ABl. EKD 2001 S. 486, 2003 S. 422) geändert wurde, verordnet der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Zustimmung der Kirchenkonferenz:

§ 1

Das Gemeindegliederverzeichnis muss vorsehen, dass folgende personenbezogene Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen (Ehepartnerin oder -partner; Lebenspartnerin oder -partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft; minderjährige leibliche, Stief- und Pflegekinder; leibliche, Stief- und Pflegeeltern minderjähriger Kinder sowie deren minderjährige Geschwister) aufgenommen werden können.

Abschnitt 1:**Meldedaten des Kirchenmitgliedes**

- 1.1 Familiennamen
- 1.2 Geburtsname
- 1.3 Vornamen
- 1.4 frühere Namen
- 1.5 Doktorgrad
- 1.6 Ordensname/Künstlernamen
- 1.7 Geburtsdatum
- 1.8 Geburtsort
- 1.9 Geschlecht
- 1.10 Staatsangehörigkeiten
- 1.11 gegenwärtige und letzte frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland
- 1.12 Tag des Ein- und Auszugs
- 1.13 Familienstand
- 1.14 Religionszugehörigkeit
- 1.15 Stellung in der Familie entsprechend § 1 Satz 1
- 1.16 Datum und Ort der Eheschließung
- 1.17 Datum und Ort der Begründung der eingetragenen Lebenspartnerschaft
- 1.18 Datum der Beendigung der Ehe
- 1.19 Datum der Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft
- 1.20 Übermittlungssperren
- 1.21 Sterbetag
- 1.22 Sterbeort

Abschnitt 2:**Meldedaten der Familienangehörigen des Kirchenmitgliedes, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören**

- 2.1 Familiennamen
- 2.2 Geburtsname
- 2.3 Vornamen
- 2.4 frühere Namen
- 2.5 Doktorgrad
- 2.6 Künstlernamen
- 2.7 Geburtsdatum
- 2.8 Geburtsort
- 2.9 Geschlecht
- 2.10 Staatsangehörigkeiten
- 2.11 gegenwärtige und letzte frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland
- 2.12 Familienstand
- 2.13 Religionszugehörigkeit
- 2.14 Stellung in der Familie entsprechend § 1 Satz 1
- 2.15 Übermittlungssperren
- 2.16 Sterbetag

Abschnitt 3:**Kirchliche Daten des Kirchenmitgliedes**

- 3.1 Taufdatum (einschließlich Erwachsenentaufe)
- 3.2 Taufort
- 3.3 Konfession bei der Taufe
- 3.4 Taufspruch (Bibelstelle)
- 3.5 Datum der Aufnahme/Wiederaufnahme in die Kirche
- 3.6 Ort der Aufnahme/Wiederaufnahme in die Kirche
- 3.7 Konfession vor der Aufnahme/Wiederaufnahme in die Kirche
- 3.8 Datum des Übertritts in die Kirche
- 3.9 Ort des Übertritts in die Kirche

- 3.10 Konfession vor dem Übertritt in die Kirche
- 3.11 Datum der Beendigung der Kirchenmitgliedschaft
- 3.12 Ort der Beendigung der Kirchenmitgliedschaft
- 3.13 Konfirmationsdatum
- 3.14 Konfirmationsort
- 3.15 Konfirmationsspruch (Bibelstelle)
- 3.16 Firmungsdatum
- 3.17 Firmungsort
- 3.18 Datum der kirchlichen Trauung
- 3.19 Ort der kirchlichen Trauung
- 3.20 Konfession bei der kirchlichen Trauung
- 3.21 Trauspruch (Bibelstelle), Dispens
- 3.22 Datum der kirchlichen Bestattung
- 3.23 Ort der kirchlichen Bestattung
- 3.24 Kirchliche Wahlausschließungsgründe
- 3.25 Kirchliche Ämter und Funktion
- 3.26 Kommunikationsdaten (auf Grundlage der Einwilligung entsprechend § 3 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland)

Abschnitt 4:**Kirchliche Daten der Familienangehörigen des Kirchenmitgliedes, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören**

- 4.1 Taufdatum
- 4.2 Taufort
- 4.3 Konfession bei der Taufe
- 4.4 Datum der Beendigung der Kirchenmitgliedschaft
- 4.5 Ort der Beendigung der Kirchenmitgliedschaft
- 4.6 Konfirmationsdatum
- 4.7 Firmungsdatum
- 4.8 Datum der kirchlichen Trauung
- 4.9 Konfession bei der kirchlichen Trauung
- 4.10 Datum der kirchlichen Bestattung

§ 2

Das Gemeindegliederverzeichnis darf in automatisierten Verfahren mit Hilfe von Ordnungsmerkmalen geführt werden. Es darf keine Aufzeichnungen persönlicher oder seelsorglicher Art enthalten, die in Ausübung des Seelsorgeauftrages erhoben worden sind (Seelsorgekosten). Die Daten des § 1 Abschnitt 3 Nummer 3.25 und 3.26 werden nicht in den Datenaustausch gemäß § 17 des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft einbezogen.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die in das Gemeindegliederverzeichnis aufzunehmenden Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen vom 21. Juni 1985 (ABl. EKD 1985 S. 346), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2003 (ABl. EKD 2003 S. 129, S. 159) außer Kraft.

(2) Die Gliedkirchen können, soweit erforderlich, weitere Angaben über diesen Datenkatalog hinaus in ihre Gemeindegliederverzeichnisse aufnehmen.

B. PERSONALNACHRICHTEN

Ernennungen von Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamten:

- **Kirchenrat Christian Vollbrecht**, 1. Juni 2011,
- **Kirchenrat z. A. Thomas Brucksch**, 1. August 2011, Referatsleiter des Referates Allgemeines Recht/Verfassungsrecht
- **Oberkirchenrätin Martina Klein**, 1. August 2011, Dezernentin im Dezernat Bildung
- **Kirchenrat Frieder Aechtner**, 1. September 2011, Referatsleiter des Referates Bildung in Kirche und Gesellschaft
- **Pfarrerinnen Susanne Minkus-Langendörfer**, 1. September 2011, Fachreferentin im Referat Bildung in Kirche und Gesellschaft
- **Pfarrerinnen Ulrike Spengler**, 1. September 2011, Fachreferentin für Seelsorge im Dezernat Gemeinde

Übernahmen in den Vorbereitungsdienst:

- **Vikar Johannes Alex**, 1. September 2011
- **Vikarin Franziska Kaus**, 1. September 2011
- **Vikarin Katharina Prüßing**, 1. September 2011
- **Gemeindepädagogin i. VD Friederike Rohr**, 1. September 2011
- **Gemeindepädagoge i. VD Johannes Rohr**, 1. September 2011
- **Vikar Michael Schufft**, 1. September 2011
- **Vikar Martin Kabitzsch**, 1. September 2011
- **Vikarin Annegret Doms**, 1. September 2011
- **Vikar Andreas Ohle**, 1. September 2011
- **Vikar Tobias Gruber**, 1. September 2011
- **Vikar Andreas Simon**, 1. September 2011
- **Vikarin Ulrike Treu**, 1. September 2011

Entsendungsdienst/Probendienst:

- **Pfarrer z. A. Frank Freudenberg**, 1. Juli 2011, Schlotheim
- **Pfarrer im Entsendungsdienst Reinhard Radecker**, 1. Juli 2011, Rudolstadt-Volkstedt
- **Pfarrer z. A. Björn Teichert**, 1. August 2011, Barby
- **Pfarrer z. A. Thomas Vesterling**, 1. August 2011, Klein Schwechten
- **Pfarrer z. A. Klaus Zebe**, 1. September 2011, Ifta

Berufungen:

- **Pfarrerinnen Dorothee Sparfeldt**, 1. Mai 2011, Wanzleben
- **Pfarrer Christian Colditz**, 1. Juni 2011, Greiz-Pohlitz/Aubachtal
- **Pfarrerinnen Esther Maria Fauß**, 14. August 2011, Westerengel
- **Pfarrer Nathanael Schulz**, 1. August 2011, Kemberg
- **Pfarrer Dr. Johannes Block**, 1. September 2011, Wittenberg
- **Pfarrer Thomas Walther**, 25. September 2011, Langewiesen
- **Pfarrerinnen Dr. Esther-Maria Wedler**, 1. September 2011, Neumark

Übertragungen von Pfarrstellen bzw. Gemeindepädagoginnenstellen:

- **Pfarrer Hansjürgen Dehne**, 1. August 2011, Saalfeld I
- **Pfarrer Ronny Hillebrand**, 1. August 2011, Magdeburg-Ottersleben
- **Pfarrer Johannes Richter**, 1. August 2011, V. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Merseburg
- **Pfarrerinnen Angelika Schiller-Bechert**, 1. August 2011, Gräfenhainichen

- **Gemeindepädagogin Annett Chemnitz**, 1. September 2011, Kreisgemeindepädagogenstelle für die Arbeit in Kindertagesstätten des Kirchenkreises Merseburg
- **Pfarrer Ralf Euker**, 1. September 2011, Schönhausen
- **Pfarrer Eckart Friedrich**, 1. September 2011, Wittenberg
- **Pfarrer Gregor Heimrich**, 1. September 2011, Ilfeld
- **Pfarrer Johannes Hesse**, 4. September 2011, Kirchspiel Falkenstein
- **Gemeindepädagoge Christian Jänicke**, 1. September 2011, Herzberg
- **Gemeindepädagogin Eva Lange**, 1. September 2011, Halle-Neustadt
- **Pfarrer Thomas Klaus Schumann**, 1. September 2011, Köppelsdorf
- **Pfarrerinnen Christina Lang**, 15. September 2011, Naumburg Dom I
- **Pfarrer Gerry Wöhlmann**, 31. Oktober 2011, Gotha I

Übertragungen allgemeinkirchlicher Stellen und Aufgaben:

- **Pfarrer Matthias Müller**, 1. Oktober 2011, Telefonseelsorge des Kirchenkreises Magdeburg
- **Pfarrer Horst Laube**, 1. November 2011, Projektstelle „Seniorenarbeit“ Kirchenkreis Jena

Beurlaubungen/Freistellungen:

- **Pfarrer Christian Kahlert**, 1. Mai 2011

Übernahmen aus anderen Landeskirchen und Wechsel zu anderen Landeskirchen:

- **Pfarrerinnen Mechthild Werner**, 30. April 2011/Wiederaufnahme des Dienstes bei der Evangelischen Kirche der Pfalz
- **Pfarrer Andreas Hausfeld**, 15. Oktober 2011, Wechsel in die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannover

Ausgeschieden aus dem Dienst:

- **Pfarrer Thomas Gebner**, 1. August 2011

Ruhestand:

- **Pfarrvikar Hans-Christian Albert**, 30. Juni 2011
- **Pfarrer Andreas Ebert**, Plaue, 31. August 2011
- **Pfarrerinnen Gisela Möcker**, Oppurg, 31. August 2011
- **Pfarrerinnen Dr. Rosemarie Micheel**, Berlin, 31. August 2011
- **Pfarrer Michael Müller**, Köppelsdorf 31. August 2011
- **Pfarrerinnen Astrid Reidemeister-Danz**, Ilmenau, 1. August 2011
- **Pfarrerinnen Christine Austel-Haas**, Großbodungen, 1. September 2011
- **Pfarrerinnen Monika Kunt**, Könitz, 30. September 2011
- **Kirchenverwaltungsrätin Christina Schönstedt**, Eisenach, 1. September 2011
- **Superintendent a. D. Michael Sommer**, Salzwedel, 1. September 2011
- **Pfarrer Joachim Hoffmann**, Magdeburg, 1. Oktober 2011

Heimgerufen wurden:

- **KR i. R. Helmut Kramer**, geboren am 7. Juli 1910, zuletzt Superintendent in Gotha, verstorben am 6. Mai 2011 in Stuttgart
- **Pfarrer i. R. Olaf Peukert**, geboren am 14. April 1947, zuletzt Pfarrer in Gössitz, verstorben am 11. Juli 2011 in Weimar
- **Pfarrer i. R. Eckart Poller**, geboren am 20. März 1934, zuletzt Pfarrer in Goldbach, verstorben am 15. Juli 2011 in Friedrichroda

- **Senior i. R. Wolfgang Heinrich**, geboren am 30. April 1934, zuletzt Senior im Kirchenkreis Erfurt, verstorben am 21. August 2011 in Erfurt

Erfurt, den 15. September 2011
(4002)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Christian Frühwald
Oberkirchenrat

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P2) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. Dezerntin/Dezernent des Dezernats Personal in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)
2. Superintendentin/Superintendent des Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen/Propstei Eisenach-Erfurt

Zu 1.:

Dezerntin/Dezernent des Dezernats Personal in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zum 1. Juni 2012 oder später die Stelle

der Dezerntin/des Dezernenten des Dezernats Personal neu zu besetzen.

Das Dezernat Personal der EKM ist für alle hauptberuflichen Mitarbeitenden insbesondere im Verkündigungsdienst der Landeskirche zuständig. Das Dezernat ist gegliedert in die Bereiche Personalrecht, Personaleinsatz, Personalentwicklung, Ausbildung und Personal- und Stellenplanung. Das Personaldezernat wirkt bei allen Leitungs- und Steuerungsprozessen auf landes- und kreiskirchlicher Ebene mit.

Zu den Aufgaben der Dezerntin, des Dezernenten gehören:

- Leitung des Dezernats mit Steuerungsverantwortung der inhaltlichen und konzeptionellen Arbeitsprozesse im Dezernat
- Mitwirkung am Diskurs über strategische Grundentscheidungen der EKM durch Mitgliedschaft im Kollegium des Landeskirchenamtes, in Landeskirchenrat und beratend in der Landessynode

- Mitwirkung an Besetzungen von kirchlichen Führungspositionen
- Verantwortung für die Führungskräfteentwicklung der Landeskirche
- Verantwortung und Bearbeitung gravierender Konfliktfälle im Personalbereich
- Mitwirkung in Gremien der EKD
- Vertretung des Landeskirchenamtes im Zuständigkeitsbereich gegenüber staatlichen Stellen und der Öffentlichkeit
- theologische Grundsatzarbeit zu allen Feldern der Personalarbeit
- Zusammenarbeit mit den theologischen Fakultäten in Halle und Jena
- Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss und im Kuratorium des Predigerseminars Wittenberg

Die Besetzung der Stelle ist an folgende Anforderungen gebunden:

- zweites Theologisches Examen und Ordination, Pfarrdienstverhältnis zu einer EKD-Gliedkirche
- Erfahrungen im Gemeindepfarramt sowie möglichst in einem weiteren pfarramtlichen Bereich mit Leitungsverantwortung
- Erfahrungen und Kenntnisse in der konzeptionellen Arbeit in allen relevanten Arbeitsfeldern der Personalarbeit
- Konfliktfähigkeit und Kritikfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- theologische Kompetenz insbesondere im Bereich der Pastoraltheologie
- Beratungs- und Moderationskompetenz
- Leitungs- und Gremienerfahrung in komplexen Arbeitszusammenhängen
- Selbstführungskompetenz.

Erwartet wird die Bereitschaft zu einem kooperativen Stil der Führung und Leitung im Dezernat, die kulturbildend wirkt. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit im Landeskirchenamt sowie die Fähigkeit zur Entwicklung, Organisation und Moderation konzeptioneller und projektorientierter Arbeitsprozesse.

Das neugebaute Landeskirchenamt Erfurt bietet sehr gute Rahmenbedingungen für die Arbeit.

Die Stelle wird für zehn Jahre befristet übertragen. Eine Verlängerung ist möglich. Dienstsitz ist Erfurt. Die Stelle ist dotiert nach BesGr. A 15/A16 der in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geltenden Kirchenbeamtenbesoldungsordnung.

Auskünfte erteilen:

- Frau Präsidentin Brigitte Andrae (Tel.: 0361 51800-100) und
- Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt (Tel.: 0361 51800-471).

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 18. November 2011 an:

- Frau Präsidentin Brigitte Andrae, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt.

Achtung! Verkürzte Ausschreibungsfrist!

Zu 2.

Ausschreibung der Stelle der Superintendentin/des Superintendenten des Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen/Propstei Eisenach-Erfurt

Der ausgedehnte Kirchenkreis liegt in der Mitte der EKM zwischen Harz, Hainich und Kyffhäuser. Neben der Kurstadt Bad Frankenhausen mit der Bauernkriegs-Gedenkstätte und

der Kreisstadt Sondershausen mit Residenzschloss ist der Kirchenkreis überwiegend ländlich geprägt. Gesellschaftlich ist die Region im Norden Thüringens von einer deutlichen Konfessionslosigkeit und von einem starken Strukturwandel bestimmt.

Der Kirchenkreis besitzt ein lutherisches Profil.

Die Region bietet einen hohen Kultur- und Freizeitwert mit Konzertangeboten, Museen und Bädern. Im Kirchenkreis liegen bedeutende Erinnerungsorte an den „linken Flügel“ der Reformation: Thomas Müntzer z. B. Allstedt, Panoramabild des Bauernkriegs v. Werner Tübke. Mit der Lutherakademie in Sondershausen und dem Kloster Volkenroda als Geistlichem Zentrum befinden sich zwei überregional bedeutende theologisch-geistlich prägende Orte im Kirchenkreis. Die Kirchenmusik erfreut sich einer sehr hohen Wertschätzung im Kirchenkreis. Eine kreisweite Jugendarbeit findet Zuspruch bei Jugendlichen und Anerkennung von anderen Trägern und Behörden.

Ca. 17 500 Christen leben im Kirchenkreis, insgesamt sind 11 Prozent der Einwohner evangelisch.

Inhaltlich setzt der Kirchenkreis ein besonderes Gewicht auf offen-missionarische Impulse, d. h. das Zugehen auf Gruppen außerhalb der bisher kirchlich gebundenen Milieus. Besonderes Augenmerk ist auf die Unterschiedlichkeit und Zusammengehörigkeit der beiden Städte und der ländlichen Regionen zu legen.

Der Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen schreibt zum 1. August 2012 oder später die Superintendentenstelle (100 Prozent) aus.

Erwartungen an die neue Superintendentin/den neuen Superintendenten:

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer, der Leitung als eine geistliche wie auch organisatorische Funktion im Interesse des Gemeindeaufbaus und der Mitarbeiterführung versteht und sie in seiner Person vereint. Die hohe theologische und geistliche Kompetenz soll sich mit einer Gesprächsfähigkeit zu vielen verschiedenen Menschen hin verbinden. Eine authentische Verkündigung, die Menschen auch außerhalb der Kirche erreicht und zum Vorbild für Verkündigung dient, wird erwartet. Eine intensive Gemeindeerfahrung wird vorausgesetzt, ebenso eine große Integrations- und Konfliktlösungskompetenz. Missionarische Kompetenz als Fähigkeit, strukturiert und überzeugend Wege der Verkündigung zu entwickeln und zu gestalten, ist unbedingt erforderlich. Die Gewinnung von „Außenstehenden“ durch Seelsorge, Kommunikationsangebote und Bildung ist in der stark säkularisierten Gesellschaft Mitteldeutschlands primäre Aufgabe des Kirchenkreises und damit der Leitungsverantwortlichen. Die Superintendentin/der Superintendent sucht das Gespräch mit außerkirchlichen Institutionen in Politik, Wirtschaft, Militär und Gesellschaft, wie mit den ökumenischen Partnern vor Ort.

Die enge Verbindung zwischen Kirchenkreis und Diakonie soll durch sie/ihn weiter gefördert und entwickelt werden, wie auch die öffentliche Präsenz der evangelischen Kirche in der Gesellschaft.

Die gabenorientierte Mitarbeiterführung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende in Kirchenkreis und Kirchengemeinden ist Grundlage ihres/seines wertschätzenden Leitungshandelns. Die Fortführung der Seelsorge gegenüber den verschiedenen Mitarbeitenden in Verkündigung und Leitung im Kirchenkreis ist zentrale Aufgabe der geistlichen Leitung.

Strukturierte und klare Führung wird sowohl von den Gremien als auch den Mitarbeitenden in Verkündigungsdienst und Verwaltung gefordert. Dazu gehört ein klarer und kooperativer Leitungsstil der Superintendentin/des Superintendents, der Entscheidungen transparent vertritt, Aufgaben delegieren kann und konstruktiv mit Konflikten umgeht. Leitungserfahrungen, Fortbildungen oder Erfahrungen mit Supervision sind dafür hilfreich.

Souveräne Kenntnisse im Umgang mit modernen Medien und der Führerschein werden unbedingt benötigt.

Eine Dienstwohnung in Bad Frankenhausen (zentral gelegen, leicht renovierungsbedürftig, Stelleninhaber/innen hat Mitspracherecht bei der Gestaltung) mit Garten steht zur Verfügung. Im gleichen Haus befinden sich die Superintendentur mit Amtszimmer, Büro der Sekretärin und Besprechungsraum.

Alle lebens- und versorgungswichtigen Einrichtungen (Krankenhaus, Ärzte, Kreismusikschule) sind am Ort oder nahe gelegen. In Bad Frankenhausen gibt es Kindergärten sowie alle allgemeinbildenden Schulen bis hin zum Gymnasium.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Propst Reinhard Werneburg, Judenstraße 27, 99867 Gotha, Tel.: 03621 7302925, E-Mail: reinhard.werneburg@ekmd.de
- Präses Wilhelm Schreier, Richard-Wagner-Str. 5, 99706 Sondershausen, Tel.: 03632 788114, E-Mail: schreier@stadtwerke-sondershausen.de
- Kirchenrätin Frau Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 51800 471, E-Mail: kerstin.voigt@ekmd.de

Bewerbungen sind bis 30. November 2011 zu richten an das Landeskirchenamt der EKM, Dezernat P Personal, z. Hd. Frau Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt.

Sonstige Stellen

1. Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2012

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrern und Pfarrerinnen aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Bbeauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für die Ehepartnerin/den Ehepartner. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag

für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse:

Landeskirchenamt München,
Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel
Postfach 200751,
80007 München,
Fax: 089 5595-8384.

Bewerbungen müssen spätestens bis 18. November 2011 vorliegen.

2. Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern, Sommer 2012

Für die Sommersaison 2012 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für die Ehepartnerin/den Ehepartner. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das:

Landeskirchenamt München,
Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel,
Postfach 200751,
80007 München,
Fax: 089 5595-8384, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens 18. November 2011 im Landeskirchenamt eingegangen sein.

3. Auslandspfarramt in Sizilien/Italien

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. September 2012 für den Auslandspfarrdienst in der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Sizilien/Italien mit Dienstsitz in Tremestieri Etneo für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar.

Die Gemeinde ist über die ganze Insel und die Provinz Reggio Calabria verteilt und organisiert sich in lokalen Gruppen in Catania, Palermo, Taormina, Messina, Syrakus und Comiso. Sie ist für die Gottesdienste in verschiedenen evangelischen Schwesterkirchen zu Gast und pflegt vielfältige ökumenische Beziehungen. In Palermo gibt es seit 2010 ein Projekt

zum Ausbau der dortigen Gemeindegruppe. Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum im Herzen Catanias.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.sicilialuterana.altervista.org.

Die Gemeinde erwartet:

- die Betreuung der Gemeindegruppen und einzelner Familien in der Diaspora,
- die Fortführung des Gemeindeaufbaus sowie nachgehende Seelsorge inselweit,
- Offenheit für Gegenwartsfragen und interkulturelle Probleme,
- Freude am ökumenischen Dialog und Vermittlung evangelischer Spiritualität,
- Flexibilität, Kreativität und Erfahrung im Umgang mit moderner Kommunikationstechnik,
- die Bereitschaft, einen Großteil des Einsatzes mit dem Pkw zu bewältigen,
- Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI).

Die Gemeinde bietet:

- eine ausbaufähige, von deutschsprachigen Frauen geprägte Gemeinde,
- einen engagierten Kirchenvorstand und Unterstützung durch einen Ruhestandspfarrer,
- eine großzügige 5-Zimmer Pfarrwohnung,
- ein ital. Kindergarten sowie Grundschule (Kl. 1–5) und Mittelschule (Kl. 6–8) sind in Tremestieri Etneo vorhanden, verschiedene Gymnasialtypen befinden sich in umliegenden Orten. Die Schweizer Schule in Catania führt bis zur 5. Klasse.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrerehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin/Ihren Ehepartner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin bzw. vom Ehepartner mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter:

- www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenaus-schreibungen.php. Bitte geben dazu Kennziffer 2021 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen:

- OKR Schneider (Tel.: 0511-2796-127) sowie
- Frau Stünkel-Rabe (Tel.: 0511-2796-126) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2011 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

4. Auslandsdienst in Argentinien

Für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche am La Plata (IERP), für die Deutsche Evangelische Gemeinde Pfarrbezirk Martinez im Norden des Großraums Buenos Aires sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Kirchengemeinde in Buenos Aires unter:

- www.ekd.de/auslandsgemeinden und die Kirche unter
- www.iglesiaevangelica.org

Die Gemeinde erwartet:

- die Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen und die seelsorgliche Betreuung der Gemeindeglieder im gesamten Pfarrbezirk, zu dem 350 Familien gehören, von denen viele deutschsprachiger Herkunft sind,
- gemeindeförderndes Engagement in Zusammenarbeit mit der Kollegin vor Ort,
- die Kontaktpflege zu deutschsprachigen Menschen, die vorübergehend im Land sind,
- die Bereitschaft zur Mitarbeit und Aushilfe in den anderen Pfarrbezirken der Deutschen, Evangelischen Gemeinde zu Buenos Aires, vor allem was die deutschsprachige Gemeindeförderung angeht, und in der Gesamtkirche (IERP),
- spanische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen (ein Intensivsprachkurs wird vor Dienstantritt angeboten).

Die Gemeinde bietet:

- ein lebendiges und profiliertes Gemeindeleben rund um Gemeindehaus und Kirche, aber auch in den Häusern und an anderen Orten, wo Kirche präsent ist,
- ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich auf gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit freuen, im Kirchenvorstand, in Gruppen und Kreisen und in den gemeindeeigenen Einrichtungen Straßenkinderhilfe, Kinderheim und Schule,
- ein Kollegium von sechs weiteren Pfarrern und einem Diakon der La Plata Kirche,
- ökumenische Vielfalt, die entdeckt und gestaltet werden will,
- ein interessantes kulturelles und internationales Umfeld.

Die Pfarrstelle wird durch Gemeindevwahl, Berufung durch die IERP und EKD-Entsendung besetzt. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelischen Kirche am La Plata und wird durch Beihilfen der EKD ergänzt. Leben Sie in einer Familie, möchten wir im Zuge Ihrer Bewerbung auch Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin bzw. vom Ehepartner mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2020 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Uta Andréa (Tel.: 0511 2796 224) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2011 an die nachstehende Anschrift:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

5. Landeskirchliche Pfarrstelle für interreligiösen Dialog in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Die neuerrichtete landeskirchliche Pfarrstelle für interreligiösen Dialog ist ab 01.12.2011 für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen im Kontext von Mission und interreligiösem Gespräch, insbesondere des christlich-jüdischen und christlich-islamischen Dialogs
- Beratung des Bischofs, der Pröpstin und der kirchenleitenden Gremien der Landeskirche in Fragen des interreligiösen Dialogs
- Beratung, Begleitung und Fortbildung der landeskirchlichen Arbeitskreise für interreligiöse Beziehungen sowie von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen Gremien bei Fragen, die sich aus dem Zusammenleben von Christen mit Juden und Muslimen sowie Menschen anderer Religionen ergeben
- Initiierung und Begleitung von christlich-muslimischen, christlich-jüdischen sowie ggf. anderen interreligiösen Begegnungen
- Vorbereitung und Mitwirkung an Seminaren und Bildungsveranstaltungen zu Themen des interreligiösen Dialogs
- Erarbeitung einer Struktur für die Kommunikation von Fragen des interreligiösen Dialogs in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit des Ökumenischen Zentrums und der Landeskirche
- Begleitung und Bearbeitung von Konflikten, die aus diesem Zusammenleben resultieren
- Pflege der Beziehungen zu jüdischen, muslimischen, buddhistischen und anderen Dachverbänden, Gemeinden und Gruppen
- Ansprechbarkeit für Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner im gesellschaftlichen Diskurs zu Fragen der Religionen
- Vertretung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in den entsprechenden Arbeitsgruppen bei der Evangelischen Kirche in Deutschland

Von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber werden erwartet:

- Interesse an und Erfahrungen mit interreligiösen Themen, vor allem im christlich-jüdischen und christlich-islamischen Dialog sowie in jüdischer und islamischer Theologie
- ausgeprägte Kommunikations-, Integrations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Pflege zuverlässiger Beziehungen zu Persönlichkeiten anderer Religionen
- gemeindliche und/oder pädagogische Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Themen
- Kenntnisse der aktuellen deutschen und europäischen missions- und dialogtheologischen Diskussion
- verhandlungssicheres Englisch
- wünschenswert wäre ein absolviertes Zusatzstudium der

- Religionswissenschaft, Turkologie, Arabistik, Iranistik, Judaistik oder eines vergleichbaren Fachs
- entsprechende Auslandserfahrungen, hebräische, türkische oder arabische Sprachkenntnisse
- Erfahrungen im Umgang mit Medien und in der Öffentlichkeitsarbeit
- sicherer Umgang mit Textverarbeitung und E-Mail
- PKW Führerschein
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit auch an Abenden und Wochenenden

Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung der EKBO im Benehmen mit dem Missionsrat des Berliner Missionswerkes. Die Arbeit geschieht in enger Abstimmung mit dem Beauftragten der EKBO für Ökumene und Weltmission. Dieser führt die Dienst- und Fachaufsicht. Dienstsitz ist das Ökumenische Zentrum. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber ist Mitglied des dortigen Kollegiums. Besoldung ist die Pfarrbesoldung der EKBO.

Bewerbungen werden innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, beispielhafte Predigten oder Texte zu Themen des interreligiösen Dialogs, Zeugnisse und Referenzen) erbeten an:

EKBO, Beauftragter für Ökumene und Weltmission,
Kirchenrat Roland Herpich,
Georgenkirchstraße 69–70,
10249 Berlin,
(Tel.: 030 24 34 4148).
Dort sind auch nähere Auskünfte erhältlich.

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgende Kreissynodenbeschlüsse wurden vom Kollegium des Landeskirchenamtes genehmigt:

Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen

1. Der Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen vom 26. Oktober 2010 zur Errichtung der Kreispfarrstelle für missionarische Dienste (halber Dienstauftrag) wird genehmigt.
2.
 1. Die Pfarrstelle Wolferstedt wird mit dem 31. Dezember 2012 auf eine Pfarrstelle mit halben Dienstauftrag reduziert.
 2. Die Pfarrstelle Oldisleben wird mit dem 31. Dezember 2012 auf eine Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstauftrag reduziert.
 3. Die Pfarrstelle Großenehrich wird mit dem 31. Dezember 2012 auf eine Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstauftrag reduziert.

4. Die Pfarrstelle Sondershausen III wird mit dem 31. Dezember 2012 auf eine Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstauftrag reduziert.
5. Die Pfarrstelle Schernberg wird mit dem 31. Dezember 2012 auf eine Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstauftrag reduziert.

Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen

1. Die Pfarrstelle Mosbach (Kittelsthal, Mosbach) wird mit dem 31. Dezember 2011 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich Farnroda wird ab 1. Januar 2012 um die Kirchengemeinde Mosbach erweitert.
3. Der Pfarrbereich Seebach wird ab 1. Januar 2012 um die Kirchengemeinde Kittelsthal erweitert.
4. Die Pfarrstelle Schönau a. d. Hörsel wird mit dem 31. Dezember 2011 auf eine Pfarrstelle mit halben Dienstauftrag reduziert.

Kirchenkreis Halle-Saalkreis

Die II. Kreisgemeindepädagogienstelle Halle-Saalkreis wird mit dem 31. Dezember 2011 auf eine Kreispädagogenstelle mit dreiviertel Dienstauftrag reduziert.

Kirchenkreis Naumburg-Zeitz

A

1. Rückwirkend ab 1. Mai 2011 wird die Pfarrstelle Osterfeld für ruhend erklärt.
2. Die Pfarrstelle Schkölen wird um den Kirchengemeindevorstand Osterfeld (mit den Kirchengemeinden Goldschau, Haardorf, Kleinhelmsdorf, Löbitz, Osterfeld, Waldau und Weickelsdorf) erweitert.

B

1. Die Pfarrstelle Mertendorf wird rückwirkend ab dem 1. Mai 2011 für ruhend erklärt.
2. Die Pfarrstelle Schönburg wird um den Kirchengemeindevorstand Mertendorf (mit den Kirchengemeinden Mertendorf, Wethau und Wettaburg) erweitert.
3. Aus dem Pfarrbereich Schönburg wird die Kirchengemeinde Schellsitz ausgegliedert.
4. Die Pfarrstelle Goseck wird um die Kirchengemeinde Schellsitz (aus Schönburg) erweitert.

Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt

1. Der Pfarrbereich Angern wird ab 1. Februar 2012 um die Kirchengemeinde Rogätz erweitert.

**Kirchenkreis
Eisenach-Gerstungen**

Die Pfarrstelle Neuenhof wird mit dem 31. Dezember 2011 auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag reduziert.

**Kirchenkreis
Halberstadt**

1. Die Kreisschulpfarrstelle III Halberstadt wird mit Wirkung zum 30. Oktober 2011 aufgehoben.
2. Die II. Kreisgemeindepädagogenstelle im Kirchenkreis Halberstadt wird mit Wirkung vom 1. November 2011 errichtet.

**Kirchenkreis
Wittenberg**

1. Das Kirchspiel Seegrehna-Selbitz wird mit dem 31. Dezember 2011 aufgehoben.
2. Die Pfarrbereich Pratau St. Petri wird ab 1. Januar 2012 um die Kirchgemeinden Seegrehna und Selbitz erweitert.

Erfurt, den 14. September 2011
(4442-50)

Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen
Kirchengemeinde Naumburg (Saale)
– Gültigkeitserklärung –**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Naumburg (Saale) ab dem 1. September 2011 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.15 aufgeführt ist.

Siegelbild: Nikolaus von Amsdorf



Legende: Evangelische Kirchengemeinde Naumburg
(Saale)

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 15. September 2011
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
www.hkd.de | www.kirchenshop.de



Vertrauenssache



© pmphoto – Fotolia.com

PKW-Kauf für Kirche und Diakonie

Der FORD-Rahmenvertrag: Großzügige Rabatte mit dem HKD-Bezugsschein

Für Kirche und Diakonie bietet der Rahmenvertrag mit FORD **Rabatte bis zu 34 %**. Bei ausgewählten Vertragshändlern sind sogar noch höhere Rabatte möglich.

Dazu kommen besondere Preisaktionen, aktuell z.B.:

FORD KA Sonderaktion für Pflegedienste:

Bei Bestellung bis 31.12.2011

- KA Ambiente € 6550,- *
- KA Trend € 6990,-*

Entspricht **30 % Rabatt** - Sie brauchen nur den HKD-Bezugsschein!

* Preis netto zzgl. MwSt., Überführung und Zulassung.

Ausstattungsdetails finden Sie im www.kirchenshop.de oder beim HKD-Kundenservice.

Für unsere
Kunden kostenlos:
der
HKD-Bezugsschein

Stand: September 2011. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an pkw@hkd.de

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Oberkirchenrätin Ruth Kallenbach, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel.: 03643 24 61 14, Fax: 03643 24 61 18, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.